

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

21.4.1851 (No. 94)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 21. April.

N. 94.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gefaltene Postkarte oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Des h. Osterfestes wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

Der Wieslocher Galmey-Bergbau.

19. April. Die Direktion der Forste und Bergwerke hat dem in neuester Zeit zu Wiesloch von Privaten auf Galmey (Zinkerz) unternommenen Bergbau eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und als kürzlich von Seiten der dort bauenden H. Gebrüder Reinhardt von Mannheim die Anzeige eingekommen war, daß sie beim Niedertreiben eines Schachtes in der Tiefe von 100 Fuß in alte Arbeiten eingeschlagen und in diesen eine mächtige Galmey-Lagerstätte in großer Ausdehnung aufgeschlossen gefunden haben, die genaue Untersuchung der Verhältnisse seiner Baue und der darin erstehenden Erze angeordnet. Die mit diesem Auftrage betraute Kommission unternahm am 14. d. Mts. die Befahrung der alten Grubenbaue. Sie fuhr Vormittags 9 1/2 Uhr an, durch den neuen Schacht hinab in die alten Arbeiten, untersuchte diese in ihrer großen Ausdehnung, so weit es die genaue Erforschung der Beschaffenheit des Galmey-Lagers verlangte und Einfürze, Verschüttungen Dies gestatteten. Die Untersuchung dauerte bis Nachmittags 2 1/2 Uhr, eingerechnet eine kurze Rast, die um die Mittagsstunde mußte gehalten werden, und wozu eine durch schneeweiße Tropfsteine verzierte Felsenhöhle Gelegenheit bot.

Wie bekannt, wurde der neue Wieslocher Bergbau durch die Entdeckung eines schwachen Galmeyflözes beim Betrieb gewöhnlicher Steinbrüche 1845 angeregt. Man fand den Galmey in dem Steinbruch „Rube“, am Nordwest-Abfall des Kalkberges, „die Häfel“ genannt, zwischen den Kalkschichten in einer 2-3 Fuß mächtigen Lage, aber in einem so weichen und aufgelockerten Zustande, daß der Steinbrecher ihn für eine Art Kreide oder Mergel hielt, und so lange unwillig unter den Schutt warf, bis ein Bergmannsauge seine wahre Natur erkannte. Zu welchen überraschenden Resultaten der Galmey-Bergbau zu Wiesloch in kurzer Zeit geführt hat, möge man nun aus nachstehender Mittheilung des uns bekannt gewordenen Ergebnisses der ausgeführten Untersuchung entnehmen.

Die Wieslocher Galmey-Lagerstätte befindet sich in der obern Abtheilung derjenigen Kalksteinbildung, welche der Geologe „Muschelkalk“ nennt. In der Gegend von Wiesloch, zwischen diesem Ort und Nusloch, liegt die obere Abtheilung des Muschelkalks die Reihe zusammenhängender Berge zusammen, die durch die Namen „Häfel“, „Buchwald“, „Stupfelberg“ unterschieden werden. In diesem Bergzuge war nach Urkunden schon im 11. Jahrhundert ein Silberbergbau, d. h. ein Bau auf silberhaltiges Bleierz (Bleiglanz) im Gange, der ohne Zweifel auch noch in späteren Zeiten fortbetrieben worden ist, da man auf der Oberfläche jener Berge viele Hunderte von sogenannten „Pingen“, d. i. von trichterförmigen Vertiefungen, antrifft, durch Zusammenbrechen der obern Theile der Schichten entstanden: unverkennbare Anzeichen der Stellen, wo solche einst niedergedrückt worden sind. In so außerordentlich großer Anzahl werden aber Schächte nur während eines sehr lange fortgesetzten Bergbaues angelegt. Das silberhaltige Bleierz wurde offenbar zuerst auf der Höhe der Häfel in den obersten Schichten aufgefunden und abgebaut. Die Alten gingen mit kleinen Schächten von Tage auf die Erze nieder. Mit dem Bleiglanz brach hier auch Brauneisenstein zusammen, gewöhnlich als die Dede desselben. So konnte man es noch in einem 1829 auf der Höhe der Häfel geöffneten alten Schachte sehen. Von einem Galmeylager war Nichts wahrzunehmen; nur Spuren von Galmey zeigten sich als traubiger Ueberzug auf dem Eisenstein. Die alte Schladenhalde, welche man beim sogenannten Juden-Gottesacker zu Wiesloch findet, zeigt die Verschmelzung der Bleierze an dieser Stelle an, und die Beschaffenheit der Schlacken bekräftigt die Verwendung des Eisensteins bei der Schmelzarbeit. Die Alten schreinen den Bleiglanz auch in größerer Tiefe gesucht und abgebaut zu haben, nachdem dieses Erz in den obern Schichten gewonnen war. Dabei kamen sie bis auf das jetzt bekannt gewordene Galmeylager nieder, worin sie wiederum den Bleiglanz in kleinen Stöcken, Restern, und eingesprengt fanden. Behufs seiner Gewinnung durchwühlten sie den Galmey nach allen Richtungen. Das zeigen die Arbeiten in den alten Bauen unverkennbar. Beim Auffuchen des Bleierzes führten sie ganz niedere Strecken durch das Galmeylager. Auf diese Weise wurde es für die Nachkommen aufgeschlossen. Den Galmey kannten die Alten noch nicht; sie ließen ihn ganz unbeachtet, und was sie davon bei ihren Arbeiten herausbrachten, gleich taubem Gestein liegen. So erklärt es sich, daß man Tausende von Zentnern des schönsten Galmey theils in zerstreuten Stücken, theils in Haufen in dem Raume der alten Baue vorfindet.

Die erste alte Strecke, in welche man mit dem Schacht eingeschlagen und die zu dem unerwarteten großen Fund geführt hat, ist Anfangs in östlicher Richtung getrieben, wendet sich aber bald gegen Südosten und steht mit mehreren in dieser Hauptrichtung, jedoch mit verschiedenen Biegungen fortziehenden in Verbindung. Dieser Streckenzug ist auf eine Länge von beiläufig 200 badischen Lachtern (1 badischer

Lachter = 10 Fuß) fahrbar hergestellt, aber zum größten Theil so enge und nieder geführt, daß man ihn auf ansehnlichen Längen nur durchkriechen kann, was seine Befahrung etwas beschwerlich und anstrengend macht.

Auf dieser ganzen Länge von 200 Lachtern sieht man nun das Galmeyflöz durchaus in schönem Erz erstehen, mit verschiedener, oft wechselnder Mächtigkeit von 2-15 Fuß.

Eine andere Reihe von alten Bauen zieht vom Schacht in südlicher und zum Theil in südwestlicher Richtung fort. Diese Baue können auf eine Länge von reichlich 100 Lachtern befahren werden. Sie sind offenbar am längsten, und in späterer Zeit wahrscheinlich auch auf Galmey betrieben worden. Urkunden bezeugen, daß im 15. Jahrhundert zu Wiesloch Galmey gewonnen wurde. Alle diese Baue sind höher und weiter; die sehenswerthen, durch hereingestürzte Gesteintrümmer, durch Tropfsteinbildungen und Wasserzuströme charakterisirten Felsenhallen liegen auf dieser Seite. In diesen schauerlichen Räumen, deren Verzweigungen noch weit westwärts bis unter die Landstraße und selbst bis unter die äußersten Häuser von Wiesloch reichen, sieht man das Galmeyflöz in seiner größten Mächtigkeit; es hat hier an zwei Stellen die außerordentliche Stärke von 20 Fuß!

Die Wieslocher Galmey-Lagerstätte ist eine der ausgedehntesten und reichsten, die man kennt; sie gewährt einen wahrhaft seltenen Anblick. Man erstaunt über Das, was man hier mit einem Mal überschaut. Schon die bis jetzt bekannte Ausdehnung und Mächtigkeit des Flözes sichert den Bergbau-Betrieb auf das nützliche Zinkerz, das Haupterz zur Darstellung des vielgebrauchten Zinkmetalles und der überaus wichtigen, unter dem Namen Messing bekannten Legirung, auf Generationen hinaus.

Baden wird nun mit einem weithin werthvollen Produkt der natürlichen und festbegünstigten Bergwerks-Industrie im großen Handel auftreten. Ein schwungvoller Betrieb des Bergbaues und der sich daran reihenden Hüttenarbeiten wird nicht nur die Bergbau-Unternehmer, die H. Gebrüder Reinhardt, für ihre bisherigen der Sache gebrachten großen Opfer belohnen, sondern auch auf Wiesloch und die ganze Umgegend sehr günstig wirken, als eine kräftige Quelle wohlthätigen Erwerbes für fleißige Arbeiter.

Bei einer Schachtanlage am westlichen Fuß der Häfel verfehlte man den ersührenden Kalkstein, kam aber in einer mit Thon ausgefüllten Mulde desselben nieder, der durch seine feine und bittsame Beschaffenheit ein vorzügliches Material für Töpferarbeiten ist.

Deutschland.

* Frankfurt, 19. April. Die heutige „D. V. A. Z.“ enthält in einem längeren Artikel folgende Betrachtungen über die Reaktivierung des Bundestages: Es gilt für ausgemacht, daß der Bundestag zurückkehrt. Man wird dabei von den widersprechendsten Gefühlen bestrahlt; Hoffnungen und Befürchtungen drängen sich auf. Es wäre allerdings erwünscht gewesen, wenn der Deutsche Bund vermittelt der Dresdener Konferenzen eine den Bedürfnissen und Schwierigkeiten der Zeitumstände angemessene Neugestaltung hätte annehmen, wenn Deutschland aus den Dresdener Konferenzen vollständig gewappnet und frisch gestärkt für bevorstehende Kämpfe hätte hervorgehen können. Allein es war Dieses nach der Lage der Sachen kaum denkbar; und wäre auch Deutschland, so reich an Phantasien und Gedanken, und im Durchschnitt so arm an praktischer Einsicht, abermals um eine Zulassung ärmer geworden, so läge selbst darin ein Gewinn. Die Neugestaltung hätte zuletzt, trotz aller Präntationen auf definitiven Abschluß, doch immer den Charakter des Provisoriums an sich getragen; denn diesen Charakter werden alle Verhältnisse Europa's behalten und bewahren müssen, so lange das Prinzip des Umsturzes, wie es die erste französische Revolution geschaffen, noch in den Eingeweiden der Völker und Staaten fortwühlen, so lange es noch für das Endziel des sogenannten Fortschritts gelten kann, Alles naturwidrig umzukehren und auf den Kopf zu stellen. Am allerwenigsten in solchen Zeiten lassen sich im Wege des Berathens und Beschließens, wenn es damit auch noch so ernstlich gemeint seyn sollte, dauernde Verfassungsgebäude aufzuführen. Man kommt bei den Versuchen nur zu leicht immer weiter auseinander, weil, je mehr man es mit dem Neubau versucht, desto mehr der historischen Grundlage, der allein festen und sichern, sich entrückt sieht. In diesem zunehmenden Entweichen des geschichtlichen Bodens besteht der Fluch, der seit 60 Jahren auf so vielen Staaten des Kontinents, und unter diesen zu meist auf den deutschen, ruht, und wodurch sie gegen das britische Inselreich, wie gegen Rußland, so sehr in Nachtheil gerathen, und demzufolge auch von diesen mehr oder weniger abhängig geworden sind. Auch unsere moderne deutsche Bundesverfassung, wie sie die Verträge von 1815 gegeben, war am Ende selbst nur ein unter vielen Mühen gewonnener Ruhepunkt von den Stürmen der Revolution und der Napoleonischen Herrschaft. Die keine dauernder Festigkeit lagen nicht in ihr. Das haben wir leider bereits bitter erfahren. Inzwischen sind die letzten Jahre so trübselig für Deutschland gewesen, es haben sich so arge Schäden und Gebrechen aufgedeckt, und die Zukunft liegt so düster vor uns, daß man es

immerhin für etwas Erfreuliches hinnehmen muß, wenn endlich jener gemeinschaftliche Anhaltspunkt wieder gewonnen und die Form wieder hergestellt wird, in die man sich doch wenigstens eingewöhnt hat. In Zeiten gewaltiger Gährung gilt es hauptsächlich, sich zu sammeln, und Das für gemeinschaftliches Handeln zusammen zu bringen, was durch das gleiche Interesse, dem anstürmenden Feind zu begegnen, zusammengehört. Wäre man in Deutschland in der Weise noch länger fortgegangen, wie man sie 1848 begonnen, hätten die Schulpolitiker ihrem grausen Gemisch von Prinzipien, ihrer Eitelkeit, ihrem Eigensinn, und all ihren bekannten Thorheiten fortfröhnen dürfen, so wäre das arme Deutschland jämmerlich zerfetzt und zertreten worden, statt herrlich und groß zu werden, wie uns jene Leute vorposaunten. Mit dem allseitigen Wiedereintritt in die Bundesversammlung sehen wir wenigstens die Möglichkeit vor uns, daß die dreijährige Periode der Entwürdigung, die uns die Märzrevolution statt anderer Verheißungen gebracht, ein Ende erreicht.

* Köln, 17. April. Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Nr. 92 das dem hiesigen Erzbischof und Kardinal, Hr. v. Geißel, zugekommene päpstliche Schreiben vom 10. Februar 1851, worin Se. Heiligkeit das Vergnügen ausdrückt, welches die Dankbezeugung des Erzbischofs und die allgemeine öffentliche Theilnahme für die dem Letztern verliehene Kardinalswürde ihm verursacht hat.

* Berlin, 15. April. Die „Voss. Ztg.“ bringt über die österreichische Antwortnote folgende Notizen, deren Glaubwürdigkeit dahingestellt bleiben muß: Die österreichische Note soll sehr konzilianter Natur seyn. Es soll un begründet seyn, daß Oesterreich und seine Verbündeten Schwierigkeiten irgend welcher Art bezüglich der neuen Beschickung des Bundestages seitens Preußens und seiner Verbündeten machen; auch bezüglich des vorläufigen Fortbestandes der Dresdener Konferenz sollen keine Schwierigkeiten erhoben seyn. Im Gegentheil sey auch diese Angelegenheit definitiven Beschlüssen in Frankfurt vorbehalten. Auf die preussischen Vorstellungen bezüglich der Schwierigkeiten, welche die österreichische Charta vom 4. März dem Gesamteintritt von Oesterreich entgegenstelle, soll von jenseits auf die Schwierigkeit hingedeutet seyn, welche darin liegt, daß Preußen ohne Rechtskonflikte auch seine dem Bunde incorporirten Theile von Posen und Preußen weder würde zurückziehen noch im Bunde belassen können, und daß die Entscheidung des ganzen Streithandels von der Festigkeit Preußens abhängen werde. Es wird von österreichischer Seite dem Auslande gegenüber sicher auf die Beharrlichkeit Preußens gerechnet, für den Gesamteintritt Oesterreichs zu stimmen, und das Maß etwaiger österreichischer Konzessionen an Preußen bezüglich der Bundeslegislative und Exekutive soll von dem Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte in der Einverleibungsfrage abhängig gemacht werden. Eine Mittheilung der „D. V. A. Z.“ spricht sich folgendermaßen über denselben Gegenstand aus: Durch die neueste österreichische Note ist die Paritätsfrage noch nicht entschieden, doch geht sie auf Unterscheidungen Dessen ein, um was es sich handelt. Sie trennt nämlich Ehrenrechte und materielle Rechte. Letztere freilich sind in derselben nicht näher bestimmt. Ueber jene, nämlich die Ehrenrechte, spricht sie sich in so fern sehr deutlich aus, daß das österreichische Kabinet darauf halten zu müssen aus Gründen der Geschichte und nationalen Erinnerungen erklärt. Das hiesige Kabinet, wie man hört, ist denn auch, wenn es sich um Ehrenrechte handelt, nicht gewillt, eine Parität, geschweige einen Vorrang vor Oesterreich in Anspruch zu nehmen. Im Grunde können sie ja auch nichts Anderes bedeuten, als daß Oesterreich unter Gleichen der Erste sey. Ganz anders denkt man dagegen über die Stellung in den materiellen, natürlich politischen, Angelegenheiten. Personen von höchster Bedeutung fügen ihre beifällige Meinung, ohne daß dieselbe bisher in einer Staatschrift ausdrücklich ausgesprochen ist, auch auf den Reichsdeputations-Hauptbeschluss vom 3. März 1763, in welchem vom Reich auf den Antrag Preußens beschlossen wurde, daß den kleinen am siebenjährigen Kriege theilhaftig gewesen antipreussischen Staaten Neutralität zugesprochen werde, dafern sie entwaffneten, und in welchem Oesterreich und Preußen als die gleichberechtigten Paziszenten in der Gestaltung der deutschen Staatenverhältnisse auftraten und handelten. Das Wie des Verhältnisses zwischen beiden Staaten ist natürlich auch durch die am Freitag Abend hier eingetroffene Note noch nicht erledigt. Oesterreich hegt, Das ist nicht zu verkennen, die Befürchtung, Preußen sey mit seinen Absichten noch nicht klar hervorgetreten. Allein aus den höchsten Kreisen her wird feierlich versichert, es fehle an allen Hinterabsichten und man wolle allen Ernstes ein dauerndes Einverständnis mit Oesterreich herbeizuführen suchen.

* Berlin, 17. April. (N. Fr. Z.) Wir müssen wiederholt darauf hinweisen: eine sehr folgenreiche Entscheidung für die ganze nächste Zukunft Preußens wird die Ernennung einer in jeder Beziehung geeigneten Persönlichkeit für den gerade jetzt so bedeutungsvollen Posten eines preussischen Bundestags-Gesandten bilden. Es ist dazu mehr als je ein warmer Patriot, ein starker Charakter, ein Mann von entschiedener Energie erforderlich. Damit muß sich natürlich ein schnelles Urtheil, die Kraft des Wortes, gemessene Sicherheit in allen

Formen verbinden. Die Wahl wird sicherlich nicht auf den Kreis der Diplomatie beschränkt bleiben. Wir haben leider traurige Beweise dafür, daß die „Diplomaten von Fach“ nicht immer die besten Politiker sind, und hoffen zuversichtlich, daß die Regierung bei der in Rede stehenden Entscheidung alle Momente einer geeigneten Wahl in ihrer ganzen Bedeutung würdigen werde.

Die englische Regierung hat ihren bisherigen Gesandten in St. Petersburg, Lord Bloomfield, zu ihrem Gesandten in Berlin ernannt.

Berlin, 17. April. (B. Bl.) Nachdem gestern Abend Sr. Maj. der König im Schlosse zu Charlottenburg den Vortrag des Ministerpräsidenten entgegengenommen hatte, trat unmittelbar darauf der Ministerrath im Staatsministerium zu einer Berathung zusammen. — Der Ministerpräsident hat sich heute nach Schloß Cimmrig begeben, und wird am nächsten Montag Abend von dort wieder hier eintreffen. Die eingehenden Depeschen werden dem Ministerpräsidenten täglich zugesendet werden. — Der Graf v. Alvensleben hat sich gestern mit dem Frühzuge wieder nach Dresden begeben, und sogleich nach seiner Ankunft daselbst einer Konferenz beigewohnt. Derselbe hat sich bestimmt dahin geäußert, auch ferner sein dortiges Kommissorium behalten zu wollen. — Graf Bernstorff wird noch vor Ostern hier erwartet, und soll sich vorläufig von jeder weiteren offiziellen Thätigkeit gänzlich zurückziehen wollen.

Wien, 11. April. Der in der heutigen „Wiener Z.“ enthaltene Finanzausweis über die gesammte Gebahrung des Jahres 1850, dessen wesentlichen Inhalt wir bereits mittheilten, veranlaßt die „Destr. Corresp.“ zu folgenden Betrachtungen:

Im Jahr 1850 betrug das Defizit 77,161,623 fl., der Armeeaufwand dagegen 124,087,623 fl., während derselbe in der Friedensperiode vor dem März 50 Millionen nicht überstieg. Wer zu rechnen versteht, wird hieraus entnehmen, daß es nur der Aussicht auf Erhaltung eines dauernden Friedens bedarf, um unsere Finanzen einer gründlichen und bleibenden Verbesserung zuzuleiten, selbst wenn es in Zukunft nicht ausführbar seyn sollte, die Armeekosten gänzlich auf das vorläufige Niveau herabzudrücken. Allein in der Hauptsache beharren wir auf einer schon zu wiederholten Malen von uns ausgesprochenen Meinung. Mit der Bewahrung des Weltfriedens und der europäischen Ordnung steht und fällt das Finanzgebäude Oesterreichs, zugleich aber auch der meiste europäische Staaten. Das Krebsübel, dessen Beseitigung es vor Allem gilt, ist das Defizit. Jeder Schritt, welcher uns von diesem Abgrunde entfernt, bringt uns der Epoche eines geregelten Finanz- und Geldzustandes näher, indem er alle hierzu erforderlichen Operationen und Maßnahmen in außerordentlicher Weise ermöglicht und erleichtert.

Die Eröffnung des Schienenwegs zwischen Prag und Dresden, schreibt dasselbe Blatt, ist eines jener erfreulichen Ereignisse, deren Wert und Bedeutsamkeit durch keine Nebenrückficht verringert wird, weil die absolute Gemeinnützigkeit des zu Stande gebrachten Werkes Jedermann einleuchtet. Diese Momente, welche die Jetztzeit späteren Generationen als Erbe hinterläßt, nehmen jedenfalls ein schönes Blatt in der Geschichte unserer Tage ein; sie dienen dem Verkehr, welcher schon besteht, sie helfen ihn aber auch erzeugen und beleben. Die Schienenwege, welche bald die entferntesten Punkte unseres Welttheils verknüpfen werden, bilden gewissermaßen Konduktoren des allgemeinen Wohlstandes, und wo sie gelegt werden, zieht ihnen Segen und Reichthum nach. Wir finden es darum angemessen, wenn die Eröffnung wichtiger Strecken durch glänzende Feste verherrlicht wird. Jeder Tag, wo etwas Großes, Nützliches, und Dauerndes für das Wohl der Nation geschaffen wird, verdient unauslöschlich in ihrer Erinnerung fortzuleben. Die Prag-Dresdener Eisenbahn erscheint uns namentlich in zwei Beziehungen interessant und wichtig. Fürs erste bildet sie neben der Dederberger Bahn die zweite derartige Verbindung mit Deutschland, und da bekanntlich der Verkehr mit dem deutschen Zollverein für Oesterreich der wichtigste ist, da die Importation und Exportation auf der Nordgränze der Monarchie ein Maximum bildet, wogegen die Strömung des Verkehrs an andern Gränzen derselben bei weitem zurücksteht, so versteht sich von selbst, daß die Eröffnung dieser Bahnstrecke einem wahrhaft dringend gewordenen Bedürfnisse entspricht. Außerdem aber wird durch die Verbindung mit Dresden der Weg nach dem fernem europäischen Westen bedeutend abgekürzt. So lange nämlich der Ausbau der Eisenbahn in Süddeutschland nicht vollendet wird, ist der Personen-, Brief-, und Waarenverkehr aus Frankreich wie aus England auf den Norden Deutschlands angewiesen. Für Oesterreich, insbesondere für Wien, wird durch die unmittelbare Verbindung mit Dresden hierbei eine namhafte Ersparnis an Zeit, Kraft, Aufwand, und Kosten erzielt. Wir werden in die Lage kommen, Briefe und Zeitungen aus Paris um einige Stunden früher, als bis jetzt üblich, über Berlin und Breslau zu beziehen. Auch die Berührung mit Hamburg wird sich leichter und deshalb intensiver gestalten. Die wichtigste Provinz des Kaiserreichs, das schöne Böhmen, wird durch die ihm jetzt zu Theil gewordene günstige Zwischenlage prosperieren. Dies sind die Ergebnisse, welche uns die feierliche Eröffnung der Prag-Dresdener Eisenbahn bietet, und aus voller Seele stimmen wir in den zu Dresden auf die Einigung Deutschlands ausgebrachten Trinkspruch ein.

Wien, 15. April. (B. Bl.) Nach der Mittheilung eines nordischen Blattes steht die Rückkehr des Fürsten Metternich demnächst ganz bestimmt bevor. Er läßt seine Villa auf dem Rennweg bereits zu seinem Empfange herrichten und hat nur den Zeitpunkt seines Eintreffens, der früher auf Mai designirt war, bis zum August verschoben, indem er auf dem Johannisberg einige Wochen weilen will. Von einer Uebernahme der Geschäfte Seitens des Fürsten ist übrigens nirgends die Rede; er kehrt als schlichter Privatmann hieher zurück.

Die Aufhebung des Belagerungszustandes, von der seit

einiger Zeit so viel gesprochen wurde, ist wieder, wie der „Allg. Z.“ aus sicherer Quelle mitgetheilt wird, bis auf ungewisse Zeit verschoben worden.

Die laut Senatsbeschlusse der amerikanischen Freistaaten zur Abholung Kossuth's bestimmte amerikanische Dampffregatte erwartet man bis Mitte Mai im Orient. Ob sie auf der Rückfahrt mit ihrer revolutionären Ladung in England anlegen wird, läßt sich noch nicht voraus bestimmen.

Für das Münzamt ist eine bedeutende, auf zwei Schiffen verladene Sendung Kupfer aus Ungarn hier angelangt, welches zur Ausprägung von Scheidemünzen bestimmt ist.

Dem „Neuigkeits-Bureau“ zufolge soll Oesterreich in Frankfurt für eine neue Organisation der Bundes-Militärverfassung austreten wollen.

In neuerer Zeit sind in einigen Städten des lombardischen Gebietes und in der Hauptstadt Mailand selbst wieder feindselige Demonstrationen, wenn auch nur vereinzelt, durch Insultirung von Personen, welche auf der Straße Zigarren rauchten, vorgekommen. Das in Mailand erscheinende Blatt „La Bilancia“ hebt besonders hervor, daß gerade der Zeitpunkt gewählt wurde, als Sr. Maj. der Kaiser in Venedig verweilte, und daß, während er Italien einen Beweis von Liebe und Edelmut gab, die Demagogen dagegen ein Zeichen des Hasses und der offenen Feindseligkeit an den Tag legten. Sie suchen“, fährt das Blatt fort, „der Welt glauben zu machen, die Stadt Mailand wolle mit eigener Hand jede Versöhnung mit der Regierung zerstören, sie wolle Verzicht leisten auf jede Hoffnung von Frieden und Wohlfeyn, lediglich in der Absicht, den leeren Ruhm zu haben, sich ungebändigt zu zeigen. Die Welt aber wird zu untercheiden wissen, zwischen dem Willen eines Klubs, der mit Unbilden die Privaten zwingen will, nicht auf der Straße zu rauchen, und zwischen dem Willen einer ehrenhaften Bevölkerung, deren kleinster Theil sich einschüchtern läßt durch Gewaltthaten und durch eine Macht, die nur gesücht wird, weil sie Niemand kennt.“

Graf v. Chambord ist, dem „Wanderer“ zufolge, zu Venedig abermals erkrankt.

Wien, 18. April. (Tel. Dep. der Allg. Z.) Das Statut für den Reichsrath ist erschienen. Derselbe wird in allen Gesetzgebungsfragen gehört; seine Stellung ist dem Ministerium übergeben.

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 12. April. (Allg. Z.) Der verantwortliche Redakteur der Mailänder „Genie“, Graf Ambros Gaspari, wurde kriegsrechtlich wegen Preisvergehen zu einer Geldstrafe von 300 Zwanzigern und zu dreimonatlicher Militärhaft verurtheilt. — Zwei Kleriker, Studenten der Theologie, 21 Jahre alt, wurden wegen revolutionärer Grabschriften auf dem Mailänder Friedhof, der eine zu acht- und der andere zu viermonatlichem Militärarrest in Eisen, verurtheilt durch einmaliges Fasten in der Woche, verurtheilt. — Im lombardisch-venezianischen Königreich wurden seit zwei Jahren auf Bauprestellungen 1,200,000 Lire verwendet. An der Befestigung der Po-Dämme wird mit verdoppelter Anstrengung gearbeitet. — Der Kaiser soll vielleicht im August Mailand besuchen, bei Gelegenheit, wo die großen Manöver bei Soma stattfinden.

Venedig, 9. April. (Allg. Z.) Der bourbonische Hof nähert, wie man sich hier erzählt, ziemliche Hoffnungen für eine Rückkehr nach Frankreich im Jahr 1852. Hervorragende Männer seines Anhangs reisen noch immer von Zeit zu Zeit zwischen Paris und Venedig ab und zu. So in jüngster Zeit der ehemalige Minister Hr. v. Falloux. Die beiden Fraktionen der Legitimisten mühen sich sehr, den Grafen v. Chambord für ihre Ansichten hinsichtlich der Art und Weise einer möglichen Restauration zu bekehren. Der Präsident empfängt beide so verbindlich und artig, wie in der vergangenen Saison am Rhein. Doch soll gegenwärtig die freisinnigere Fraktion unter Berryer's Führung etwas mehr in Gunst und Gnade stehen. Gegen den Präsidenten Bonaparte sprechen sich die hiesigen Legitimisten in bitterer feindseliger Weise aus. Den französischen Legitimisten läßt sich wenigstens Konsequenz und Zähigkeit nicht absprechen. Ob sie in Frankreich eben so politisch klug operiren, ist eine andere Frage. Es gibt unter ihnen Männer, welche nicht ohne einen freisinnigen Anstrich sind, wie z. B. der Herzog v. Ragusa, der freilich nicht zu den alten legitimistischen Adelsfamilien gehört. Der alte Marschall ist hier fortwährend literarisch thätig. Für Venedig ist die Anwesenheit der französischen und spanischen Prinzen mit einer ziemlichen Zahl ihrer nächsten Anhänger eine Wohlthat, denn sie verzehren hier bedeutende Summen, die meist einem Theil der Bevölkerung zugut kommen, welcher solches Forestieri-Geldes dringend bedarf. Der Vorwurf, den man so oft den Bourbonen gemacht, daß sie Nichts gelernt und Nichts vergessen, ist nicht ganz richtig. Sie haben die Wechselfälle des Glücks nicht vergessen, und gelernt, in guten Zeiten Vorzüge zu treffen für schlimme Zeiten. Daher haben sie sich auch die Demüthigung erspart, im Exil zu darben. Während der letzten Anwesenheit des Kaisers zeichneten sich die hiesigen Franzosen durch den besondern Eifer aus, womit sie ihn bei seinem Besuch im Theater Fenice und der Gondelfahrt durch den Canal grande begrüßten.

Italien.

Rom, 9. April. (Allg. Z.) Nachdem der Kardinal Gousset, Erzbischof von Rheims, angelangt ist (der Kardinal-Erzbischof von Besançon ist nicht gekommen), wird morgen das längst erwartete Konsistorium stattfinden. Außer der Präkonisation einiger Bischöfe werden die beiden Kardinal-Fornari und Gousset den Hut und Titel empfangen. Unter den Präkonisationen nimmt die Erhebung Monsignor Luccardi's, Erzbischofs von Damascus in partibus, zum Patriarchen, ebenfalls in partibus, von Konstantinopel, den ersten Rang ein. Es ist dies ein eben so frommer als gelehrter und in jeder Beziehung verdienter Prälat, der während einer

langen Reihe von Jahren mit glücklichstem Erfolg die wichtigsten Aemter bekleidet hat. Gegenwärtig ist er Sekretär der Kongregation der bischöflichen und ordensgeistlichen Angelegenheiten, was bekanntlich ein sogenannter Kardinalsposten ist, nämlich dessen Träger sichere Ansprüche auf die Kardinalswürde hat. Der Umstand, daß kein vakanter Kardinalstuel vorhanden ist, veranlaßt es gewiß, daß er vor der Hand nur die Patriarchenwürde statt den Kardinalspurpur erhält.

In Rom ist am 2. April P. Rozaven, eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der Gesellschaft Jesu, der er seit mehr als 40 Jahren angehört hatte, in einem Alter von 81 Jahren gestorben. Er führte den Titel eines ersten Assistenten des Ordensgenerals. Er war aus dem westlichen Theil von Frankreich gebürtig.

Rom, 10. April. (Allg. Z.) Se. Heiligkeit der Papst begab sich heute Vormittag in die Aula des Vatikans, wo die Kardinal-Fornari und Gousset (Erzbischof von Rheims) erschienen waren, um aus seinen Händen den Hut zu empfangen. Nachdem sie in einer nahen Kapelle nach den apostolischen Konstitutionen den vorgeschriebenen Eid des Gehorsams abgelegt hatten, wurden sie zum Papst zurückgeführt, der ihnen unter brüderlichen Umarmungen den rothen Hut aufsetzte. Sie erhielten nun Sig und Stimme im h. Kollegium. Alle Kardinal-Elektoren versammelten sich dann in die gedachte Kapelle, einem feierlichen Te Deum und den Gebeten Super Electos unter Beglückwünschungen der zwei neuen Kollegen zu assistiren. Der Papst vollzog an den zu ihm später zurückgekehrten neuen Kardinalen die Zeremonie des Mundschließens, und hielt darauf ein geheimes Konsistorium, worin er folgende geistliche Würdenträger beförderte: 1) Den Dr. theol. und Kanonikus in der Metropolitanen Charas, Monsignor M. Fernandez de Cordova, zum Bischof von La Paz in Bolivien mit einem Gehalt von 11,000 Scudi; 2) zum Patriarchen von Konstantinopel in partibus den Sekretär der Kongregation über Bischöfe und die Ordensgeistlichkeit und Rath der Inquisition, Msgr. D. Luccardi; 3) Msgr. A. Lorente, Direktor des Priesterseminars zu Guatimala, zum Bischof von Sankt Joseph in Costarica; 4) zum Adjutor des Bischofs N. Cajanelli von Naxio und Bischof von Hetalonia in partibus den Seminarvikar und Priester in der Erzdiözese Toulouse, Msgr. J. Sarrebayrouze; 5) den Vikar des Kapitels zu Prato, Msgr. F. Balbani, zum Bischof von Volterra in Toskana mit einem jährlichen Gehalt von 4000 Scudi; 6) den bisherigen Bischof von Drope in partibus, Msgr. St. Scerra, zum Erzbischof von Ancyra in partibus. Nach dem geheimen Konsistorium folgte der Akt des Mundschließens. Der Papst steckte dann den Kardinal-Fornari und Gousset den Ring an, und verlieh Jenem den Titel der Kirche Santa Maria sopra Minerva, Diesem den von San Calisto (S. Calixtus).

Frankreich.

Paris, 15. April. (D. P. A. Z.) Die gegenwärtigen Verwicklungen in Spanien betrachtet man hier in wohlunterrichteten, besonders in diplomatischen Kreisen als höchst bedenklich, und mißbilligt ziemlich allgemein, daß die neue Verwaltung sich dort so schnell zu einer Auflösung der Cortes entschlossen hat, in denen das konservative Element so überwiegend vertreten war. Viele die Angelegenheiten und Zustände der Halbinsel genau kennende Personen prophezeien, daß man bald die kräftige Hand des Generals Narvaez vermischen werde, und daß dieser Staatsmann, der fortwährend hier privatistirt, in nicht gar zu langer Zeit wieder an die Spitze der Staatsgeschäfte werde gestellt werden müssen. Daß die auswärtigen Gläubiger Spaniens ihre Hoffnungen auf neue vertagen müssen, ist gewiß eine schreiende Ungerechtigkeit, die man gegen sie begeht; indessen spürt man hievon im Auslande weniger die Spuren, als in Madrid selbst, da enorme Summen spanischer Papiere seit mehreren Monaten dorthin zurückströmten, und in Folge der jetzt eingetretenen Ereignisse eine Menge Spekulanten in Madrid zahlungsunfähig geworden sind. — Die schon bisher so außergewöhnlich gesunkenen Getreidepreise sind während der letzten vierzehn Tage noch tiefer gefallen, und man glaubt, daß die Brodtare in Paris, wo sie auf 25 Cent. per Kilogramm (3 1/2 Kreuzer per Pfund Weizenbrod) schon seit einigen Wochen steht, demnächst noch weiter herabgesetzt werden wird. Unter solchen Umständen ist natürlich die ländliche Bevölkerung in großer Noth, und die ackerbautreibenden Klassen müssen ihre Ausgaben auf das Nöthigste beschränken. Die Güter, die ohnehin in Frankreich sich nur sehr mäßig verzinsen, sollen im Allgemeinen weniger als 2 % Reinertrag im Augenblicke liefern.

† **Paris, 18. April.** Die Gesellschaft des „zehnten Dezembers“, die, wenn auch gerade nicht unter ihrem früheren Namen, sich wieder neu konstituirte hat, bildet fortwährend das Tagesgespräch. Der Name „Dezembristen“ dient gegenwärtig nur dazu, die Mitglieder der verschiedenen kleinen bonapartistischen Vereine und Gesellschaften, die sich seit dem 7. November gebildet haben und verschiedene Namen führen, zu bezeichnen. Sie beschäftigen sich hauptsächlich mit dem Zusammenbringen von Petitionen zur Verlängerung der Gewalten Louis Bonaparte's und dem Einsammeln von Unterschriften zu demselben Zweck. Namentlich in der letzten Zeit haben die Mitglieder dieser Gesellschaft wieder eine sehr große Thätigkeit entwickelt.

Die Prinzessin Marie von Baden Hoheit, Cousine des Präsidenten der Republik, ist in Paris eingetroffen.

Die Regierung hat Depeschen aus Lissabon erhalten, denen zufolge die Insurgenten unter Salbamba bedeutende Fortschritte gemacht haben. Ein französischer Konsul in Lissabon ist an den französischen Gesandten in Portugal abgefandelt worden.

Großbritannien.

* **London, 17. April.** Die Kommissäre für die Gewerbeausstellung haben in Bezug auf die ersten Ausstellungs-

tage folgende Anordnungen getroffen: „Da Ihre Majestät geruht hat, zu erklären, daß es ihre Absicht ist, die Ausstellung bei Gelegenheit der Eröffnung am 1. Mai zu besuchen, so werden die Thüren des Gebäudes dem Publikum an jenem Tage erst um 1 Uhr geöffnet werden. Um diese Stunde werden diejenigen, welche sich auf die ganze Dauer der Ausstellung abonnirt haben, Zutritt erhalten. An diesem Tage werden die Thüren erst um 7 Uhr Abends geschlossen werden. An den beiden folgenden Tagen, Freitag und Samstag, werden die Thüren um 10 Uhr geöffnet und um 6 Uhr geschlossen werden. Montag den 5. Mai und jeden folgenden Tag, bis auf weitere Bekanntmachung, werden die Thüren um 10 Uhr geöffnet und um 6 Uhr geschlossen werden, außer Samstags, wo die Eröffnung erst um 12 Uhr stattfinden wird. Um 6 Uhr Abends wird die Polizei folgende für die Räumung des Gebäudes Sorge tragen. Sollten die Kommissäre sich durch die Erfahrung von der Nothwendigkeit überzeugen, diese Regulationen zu ändern, so werden sie Dieses besonders an kundigen. Die Eintrittspreise sind in folgender Weise festgesetzt: Abonnementspreis für die Saison zahlen Herren 3 R. 3 Sh., Damen 2 R. 2 Sh. Das Billet kann nur von dem Abonnenten benutzt werden. Am ersten Tage der Ausstellung haben nur die Inhaber von Billetten für die ganze Saison Zutritt. Am zweiten und dritten Tage beträgt der Eintrittspreis 1 R., am vierten Tage 5 Sh. und vom zweiundzwanzigsten Tage an 1 Sh. Vom zweiundzwanzigsten Tage an sind die Preise folgende: Montags, Dienstags, Mittwochs, und Donnerstags 1 Sh.; Freitags 2 Sh. 6 D.; Sonnabends nach 1 Uhr (vor dieser Stunde wird das Publikum nicht zugelassen) 5 Shilling.“

Frankfurter Kurszettel. 19. April. (Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselbank.)

Staatspapiere.		per comptant.	Wechsel in fl. süddeutscher Währung.	
Österreich.	Wiener Bankaktien	1141 bez.	Amsterd. fl. 100	f. S. 100 3/8 G. 5/8 B.
"	5 1/2% Metallobligationen	71 1/2 P.	ditto	3 M. —
"	4 1/2% "	62 7/8 P.	Augsburg fl. 100	f. S. 119 3/4 G. 120 B.
"	4 1/2% "	57 1/2 P.	ditto	3 M. —
Preußen.	fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	90 1/2 P.	Berlin Tplr. 60	f. S. 105 1/2 G. 3/4 B.
"	fl. 500 "	152 1/2 P.	ditto	3 M. —
"	4 1/2% Oblig. b. Rothsch. à 105 fr.	102 1/2 G.	Bremen Tplr. 50 Lsb.	f. S. 95 3/4 G. 96 B.
"	Bankanteile	96 1/2 P.	ditto	3 M. —
Bayern.	5 1/2% Oblig. v. 1850 b. Rothsch.	102 1/2 P.	Hamb. B.M. 100	f. S. 88 3/8 G. 5/8 B.
"	3 1/2% "	89 3/4 G.	ditto	3 M. —
Württemberg.	Ludwigsb.-Verb.-Eisenb.-Akt.	82 1/2 P. 82 bz. u. G.	Leipzig Tplr. 60	f. S. 105 3/8 G. 5/8 B.
"	4 1/2% Oblig. b. Rothsch.	100 3/4 P. 1/2 G.	ditto	3 M. —
Baden.	3 1/2% "	87 P. 86 3/4 G.	London Lst. 10	f. S. 118 3/8 G. 5/8 B.
"	3 1/2% Oblig.	103 1/2 P.	ditto	3 M. —
"	3 1/2% Oblig. v. 1842	86 7/8 P. 1/2 G.	Paris Frs. 200	f. S. 94 3/8 G. 5/8 B.
"	Pott.-Anl. à fl. 50	55 1/2 P.	ditto	3 M. —
"	" à fl. 35	32 1/2 P. 3 1/2 bz. 5/8 G.	Wien fl. 100	f. S. 90 G. 90 3/8 B.
Kurhessen.	40 Tl. Loose b. Rothsch.	32 1/2 P. 3/8 G.	ditto	3 M. —
Gr. Hessen.	Fr.-Bilb.-Korbb.-Akt. ohne Zins.	39 3/8 P. 3/8 G.	Diskonto	1/4 G.
"	5 1/2% Oblig. v. 1848	102 1/2 G.		
"	4 1/2% "	100 1/2 P. 99 3/4 G.		
"	Pott.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch.	77 1/2 P. 3/8 bz. 1/2 G.		
"	Großp. à fl. 25 b. Rothsch.	27 1/2 P. 26 7/8 G.		
Raffau.	5 1/2% Oblig. b. Rothsch.	104 3/4 bz.		
"	3 1/2% "	91 1/8 P. 90 3/4 G.		
"	Pott.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch.	24 1/2 P.		
Rußland.	4 1/2% Obl. b. Baring in Lst. à fl. 12	97 P.		
"	4 1/2% " " Dope in Rub. à fl. 2	88 G.		
"	4 1/2% " " Stieglis " " "	86 3/4 G.		
Polen.	4 1/2% fl. 500 Loose	84 1/2 P. 84 G.		
Spanien.	3 1/2% inland. Sch. Piañ. à fl. 2. 30	34 1/2 P. bez. u. G.		
Holland.	2 1/2% Integ.	57 1/2 P. 1/4 G.		
Belgien.	5 1/2% Obl. in Lst. à fl. 12 b. Rothsch.	99 1/2 P.		
"	4 1/2% Obl. in Lst. à fl. 28 fr.	93 1/2 P. 1/8 bz.		
Sardinien.	5 1/2% Obl. b. Rothsch. in Lire à 28 fr.	82 P. 81 3/4 bz.		
"	Pott.-Anl. b. Bethm.	36 1/2 P.		
Toskana.	5 1/2% Oblig. in Lire à 24 fr.	89 1/2 P.		
N. Amerika.	6 1/2% Staats rüdzhl. 1868 Doll. 2. 30	116 3/4 P. 1/2 bz.		

Geldkurs.

Neue Louisd'or	fl. 11 3 fr.
Pistolen	" 9 35-36
ditto Preuß.	" 9 58-59
Holl. 10 fl. Städte	" 9 47-48
Randbanknoten	" 5 36-37
20 Frankentüde	" 9 27-28
Engl. Sovereigns	" 11 51-52
Gold al Marco	" 378 —
Preuß. Thaler	" 1 45 1/2 3/8
5 Frankenthaler	" 2 21 1/2 3/8
hochhaltig Silber	" 24 28-30
Preuß. Tref.-Sch.	" 1 45 1/2 3/8

Unterimischer verantwortlicher Redakteur: Hofrath P. I. a. g.

B.840. Bei C. F. Winter Verlagsbuchhandlung in Heidelberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei G. Braun:

Dr. S. Will,

außerordentlicher Professor an der Universität zu Gießen. Anleitung zur chemischen Analyse, zum Gebrauche im chemischen Laboratorium zu Gießen. Zweite Auflage. Schillerformat. 17 Bogen. geh. 2 fl. 12 fr.

B.889. Stuttgart. Ordentliche allgemeine Versammlung des württemberg. Kreditvereins.

Der unterzeichnete Ausschuss sieht sich veranlaßt, die ordentliche allgemeine Versammlung des württembergischen Kreditvereins auf Sonntag, den 18. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Saale der Bürgergesellschaft (Gasthof zum König von Württemberg) dahier anzuordnen, und an die Vereinsmitglieder die öffentliche Einladung ergeben zu lassen, sich hiebei entweder in Person oder durch urkundlich Bevollmächtigte einzufinden und an den Verhandlungen Theil nehmen zu wollen.

Dieselbe Einladung ergeht hiemit auch an die Vereinsgläubiger und deren Bevollmächtigte, welchen das Recht zukommt, der allgemeinen Versammlung mit beratender Stimme anzuwohnen. Gegenstände der Verhandlung werden zunächst sein: Der Rechenschaftsbericht des Ausschusses, wovon den Mitgliedern in dem an sie gerichteten besondern Einladungs schreiben Mitteilung gemacht wird, die Wahl eines neuen Ausschusses, die Wahl dessen Ersatzmänner und der Mitglieder der Kontrollkommission.

Stuttgart, den 14. April 1851. Der Verwaltungsausschuss des württembergischen Kreditvereins.

B.776.[4]2. Baden. Empfehlung.

Ich empfehle dem auswärtigen Publikum meinen aus erster Hand bezogenen Feinsten schwarzen Thee à 2 fl. per Pfund.

Alois Grosholz. B.850.[3]2. Freiburg. Wohnungs-Vermiethung.

In dem freundlichen Landhause des sogenannten Hebfaltes, in der anmuthigsten Lage bei der Stadt Freiburg i. B., kann der zweite Stock, bestehend in 7 bereits vollständig und schön möblirten Zimmern und einer Küche nebst Vorplatz auf einem Boden, sogleich oder auf Johann vermietet werden.

Auf Verlangen wird ein betreffender Theil der Bühne und des Kellers und ein Stück Garten dazu abgegeben, und gemeinschaftliche Benützung des Waschhauses eingeräumt. Nähere Auskunft ertheilt Rechtsanwält Fehrenbach in Freiburg.

B.842.[3]2. Rastatt. Anzeige.

Zwei mittelgroße, 12 bis 13 Faust hohe ungarische Pony-Zugpferde, beide von brauner Farbe, sind sammt Geschirr um billigen Preis zu haben in Rastatt, Nr. 22 Kapellenstraße.

B.823.[3]2. Mannheim. Hammerwerks-Verpachtung oder Verkauf.

Das im Bühlertal im Mittelrheintal, Großherzogthum Baden, nahe bei der Stadt Bühl und der Eisenbahn gelegene Hammerwerk, im fortwährenden Betriebe, wird sammt den dazu gehörigen Häusern (wobei eine Wirtschaftsberechtigung) und mehreren seither als Gärten benützten Grundstücken, im Flächeninhalte von ca. 4 Morgen, hiermit zur Verpachtung oder Verkauf aus freier Hand angeboten. Kauf- oder Pachtstücke erhalten nähere Auskunft in Mannheim im Lit. B. 2. Nr. 3. im 2ten Stock, alwo auch die Pachtbedingungen erhoben werden können. Briefe bittet man franko mit der Chiffre S. K.

B.888.[2]2. Nr. 3343. Salem. Wirthschafts-Verpachtung.

Das kürzlich angekaufte hiesige Postwirthschaftsgebäude, bestehend aus dem sehr geräumigen Wirthschaftsgebäude, ausgehenden Oekonomiegebäude, sowie der auf dem Hause ruhenden Metz- und Wägerei, soll höherer Weisung gemäß an einen tüchtigen Mann in Pacht gegeben werden.

Die günstige Lage und der Umstand, daß dies im Amtsorte Salem die einzige Wirthschaft ist, lassen für einen thätigen Mann ein gutes Auskommen mit Sicherheit erwarten, und es wird noch ausdrücklich bemerkt, daß dem künftigen Pächter eine beliebige Morgenzahl Ackerfeld und Wiesen in der nächsten Umgebung der Gebäude um billigen Pachtzins überlassen werden könne.

Jede beliebige Auskunft kann bei unterzeichneter Stelle erhoben werden, und sind die Pachtstücke eingekauft, ihre Anträge schriftlich oder mündlich längstens bis 1. Mai d. J. dahier zu machen. Salem, den 17. April 1851. Großp. markgr. bad. Rentamt. L u d i n.

B.893.[2]1. Nr. 337. Achern. (Affordbehebung.) Zu Erbauung eines neuen Schulhauses in Debsbach, Amts Oberkirch, werden folgende Arbeiten mittelst öffentlicher Versteigerung in Afford gegeben:

- I. Maurerarbeit mit 2505 fl. 58 fr.
- II. Steinhauerarbeit mit 635 fl. 16 fr.
- III. Zimmerarbeit mit 1147 fl. 4 fr.
- IV. Schreinerarbeit mit 824 fl. 58 fr.
- V. Schlosserarbeit mit 488 fl. 16 fr.
- VI. Glaserarbeit mit 382 fl. 36 fr.
- VII. Blechenerarbeit mit 144 fl. 34 fr.
- VIII. Anstreicherarbeit mit 275 fl. 12 fr.
- IX. Pfästererarbeit mit 30 fl. — fr.

für Hand- und Spanndienste 1316 fl. 50 fr. Summa Summarum 7751 fl. 2 fr.

Die Liebhaber werden hiezu aufgefordert, zur öffentlichen Versteigerung am Samstag, den 3. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

an welchem Tage die Pläne und Kostenanschläge sammt Bedingungen eingesehen werden können, im alten Schulhaus sich einzufinden. Achern, den 19. April 1851. Großp. Bezirks-Versteigerungsamt. Steinwars.

B.852.[2]2. Donaueschingen. Floßholz-Verkauf.

Die fürstliche Standesherrschaft Fürstberg beabsichtigt aus den Waldungen des Reviers Rippoldsau, auf dem Wege der Soumission, drei Flöße, welche die in der nachfolgenden Uebersicht verzeichneten Sortimente annähernd enthalten, unter nachstehenden Bedingungen zu verkaufen:

- 1) Die Genehmigung und Auswahl unter den Anbietern wird vorbehalten.
- 2) Die Flöße werden auf der Spannflatt in der Wieb übergeben, und dann alsbald Abrechnung gepflogen, dagegen von der Verkäuferin, jedoch ohne Uebernahme des Risikos, — frei nach Wolsch geliefert.
- 3) Die Dimensionen werden abgenommen, und zwar: a) bei dem Gemein- und Geflümmholz mit 8 und 9 Zoll auf 2 Fuß; b) beim Geflümmholz mit 10 bis 11 Zoll und allem Holländerholz auf 2 1/2 Fuß, und ausnahmsweise bei dem 60r mit 18 Zoll; 70r und 80r mit 15 und 16 Zoll auf 3 Fuß; c) bei den Sägholz auf 1 1/2 Fuß von der Schnauze rückwärts.
- 4) Die Flöße werden bis Ende Mai geliefert.
- 5) Der Käufer hat am Tage des Zuschlags Ein

Laufen Gulden, bei der Uebergabe der Flöße auf den Spannflätten den hälftigen Betrag des Restes, den weiteren Rest aber unter Stellung eines annehmbaren Expromittenten bis Martini (11. Novbr.) 1851 zu bezahlen. Die Bezahlung geschieht jeweils baar an das f. Rentamt Wolsch.

Die Kaufstücker werden hienach eingeladen, ihre Offerte für jedes einzelne Sortiment, veriegelt unter der Adresse „an die fürstl. k. k. Oberverwalter“ längstens bis zum 1. Mai, Abends 6 Uhr, bei der fürstlichen Forsterei Wolsch abzugeben.

Sortimente.	Stammzahl.	Sortimente.	Stammzahl.
I. Gemeinholz à 5/2".	37,	III. Holländerholz.	6,
Sparten	162,	12"	2,
25r	185,	14"	87,
35r	174,	16"	17,
45r	86,	18"	3,
55r		20"	125,
II. Geflümmholz.		22"	12,
1) 83ölliges	116,	24"	9,
45r	125,	26"	29,
50r	106,	28"	50,
55r	107,	30"	19,
60r	60,	32"	13,
65r	30,	34"	10,
70r		36"	21,
2) 93ölliges	31,	38"	2,
25r	23,	40"	9,
35r	5,	42"	6,
40r	5,	44"	3,
45r	5,	46"	7,
50r	11,	IV. Sägholz.	
55r	5,	35r mit 12"	11,
60r	6,	37r mit 14"	4,
65r	3,	39r mit 12"	12,
70r	2,	41r mit 14"	1,
3) 103ölliges	19r	mit 12"	5,
70r	21r	mit 14"	8,
4) 113ölliges	24r	mit 16"	7,
42r	6,	Stümmel	82,
45r	35,		
50r	16,		
55r	2,		

Donaueschingen, den 16. April 1851. f. f. Oberverwalter. Gebhard.

B.879.[2]2. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die auf den 24. d. M. ausgeschriebene Mobilienversteigerung in dem Hause Nr. 148 der Langenstraße kann eingetretener Hindernisse wegen erst Montag, den 28. April d. J., und den folgenden Tag abgehalten werden. Karlsruhe, den 19. April 1851. Großp. Kriegskommissariat.

B.894. Nr. 10.649. Achern. (Bekanntmachung.) Der Landwirth Leonhard Sermerstheim von Wagsbühl hat sich am 14. d. M., Nachmittags 1 Uhr, unter Umständen von Hause entfernt, welche befürchten lassen, daß er sich durch Ertränken in der Rench, oder auf andere Weise entleibt habe. Indem wir das Signalement des Vermissten hier beifügen, eruchen wir die großp. Polizeibehörden, ihn auf Betreten und zuführen zu lassen, oder was über sein Schicksal zu ihrer Kenntniß gelänge, uns mitzutheilen.

Signalement. Alter, 42 Jahre. Größe, 5' 6". Haare, blond. Statur, bager. Gesichtsfarbe, blaß und abgemagert. Seine Kleidung bestand aus leinenen blauen Hosen, einem gefärbten leinenen Wamms und einer Fellepate. Achern, den 17. April 1851. Großp. bad. Bezirksamt. Pippmann.

B.892.[3]1. Nr. 10.211. Durlach. (Aufforderung.) Schneidermeister Leonhard Geiger von hier hat heute eine Eheverbindungsgelage gegen seine Ehefrau Juliana, geb. Lotthammer, folgenden wesentlichen Inhalts erhoben: Im Jahr 1839 habe er sich mit der Beklagten verheiratet, und bis zum 24. März 1848 mit ihr in friedlicher Ehe gelebt. Am 24. März 1848 sey dieselbe dann ohne seine Einwilligung mit ihrem Bruder Franz Lotthammer nach Amerika gegangen, und seither nicht wieder zu ihm zurückge-

kehrt, ja die Beklagte habe sich sogar in Amerika mit einem andern Manne, dem Ludwig Pupp von Graben, verheirathet.

Auf den Grund grober Verunglimpfung und des begangenen Ehebruchs verlangt Kläger daher von seiner Frau geschieden zu werden, und hat gebeten, die Untersuchung zu führen, und sodann Altes großp. Hofgericht vorzulegen, an welche Stelle er die Bitte stellt, ihn des Ehebandes mit seiner Frau für entbunden zu erklären, auch die Beklagte in die erwachsenen Kosten zu verurtheilen.

Die Beklagte wird nun aufgefordert, sich auf Dienstag, den 8. Juli d. J., dahier persönlich zu stellen, und auf diese Klage zu erklären, widrigens die Untersuchung geführt und nach dem Ergebnis derselben das Erkenntniß gefällt werden würde. Durlach, den 15. April 1851. Großp. bad. Oberamt. Galura.

B.856.[3]2. Nr. 13.535. Bühl. (Öffentliche Vorladung.) Genovefa, geb. Maier, von Steinbach, hat gegen ihren landesfürstlichen, wegen Eddung zur Fahndung ausgeschriebenen Ehemann, Alois Brundreier von dort, schon früher eine S. 823 und 854 der Kreisangehörigkeit, sodann in Nr. 76, 77 und 78 der Karlsruhe'ger Zeitung vom Jahr 1849 veröffentlichte Klage auf Vermögensabsonderung und Ausfolgung ihres einschließlich im Stück vorhandener ehewidriger Eigenschaften in 885 fl. 18 fr. bestehenden Vermögens erhoben, und diese Klage, weil das darauf erwirkte Veräußerungserkenntniß wegen unterbliebenen Vollzuges nach R.N.S. 1444 nicht mehr gültig ist, heute dahier erneuert.

Es wird deshalb zur mündlichen Verhandlung nochmals Tagfahrt auf Montag, den 19. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt, in welcher beide Theile dahier zu erscheinen haben, und zwar der Beklagte, widrigens das Tatsächliche der Klage für zugestanden, etwaige Schutzreden aber für versäumt erklärt würden. Bühl, den 14. April 1851. Großp. bad. Bezirksamt. Heil.

B.898. Nr. 16.539. Emmendingen. (Öffentliche Vorladung.) Karolina Brunner von Denzlingen ist angeklagt, Anfangs März d. J. ihrem Dienstherrn Friedrich Josef von Baplingen ein seidenes Halstuch, ein baumwollenes Saftuch, sowie einen kamoifenen Weiberrock und einen Wamms von grünem Merino, im Gesamtwerte von 5 fl. 12 fr., entwendet zu haben. Da der Aufenthaltsort derselben nicht ausgemittelt werden konnte, so wird sie hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Wochen zur Einvernahme dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden würde. Emmendingen, den 10. April 1851. Großp. bad. Oberamt. Hebing.

B.865.[3]2. Nr. 14.059. Waldshut. (Aufforderung.) In Untersuchungssachen gegen Kornel Gamp von Zpiengen, wegen Mißhandlung.

Kornel Gamp von Zpiengen steht wegen Mißhandlung seiner Eltern und wegen Verwundung des Johann Bromberger von Wolsch dahier in Untersuchung. Der Angeklagte und der Verwundete, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden anmit aufgefordert, binnen 14 Tagen sich zu erklären, ob die Untersuchung fortgesetzt und beendigt werden solle. Waldshut, den 11. April 1851. Großp. bad. Bezirksamt. Acheri.

vdt. Dr. Maas. B.895. Nr. 12.726. Säckingen. (Aufforderung und Fahndung.) Der Reiter vom 1. Reiterregiment Michael Zumkeller von Rütte — 26 Jahre alt, 5' 7" groß, von starkem Körperbau, gefunder Gesichtsfarbe, mit blauen Augen, blonden Haaren, harter Nase — wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regimente zu stellen, widrigensfalls er als Deserteur behandelt und erklärt werden würde. Zugleich wird das Erluchen um Fahndung auf denselben gestellt. Säckingen, den 17. April 1851. Großp. bad. Bezirksamt. Leiber.

B.897. Nr. 14,465. Raftatt. (Aufforderung und Forderung.) Der frühere Obergerichtsadvokat Ignaz Rindeswender von Raftatt steht dahier wegen boshafter Zahlungsfähigkeit in Untersuchung. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde. Zugleich wird derselbe zur Forderung ausgeschrieben.

Raftatt, den 14. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Brummer.

B.902. [31]. Nr. 8506. Buchen. (Straferkenntnis.) Soldat Stephan Wörner von Buchen, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 13. Februar d. J., Nr. 3738, nicht gestellt hat, wird nunmehr in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Buchen, den 14. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wall.

B.901 [31]. Nr. 8486. Buchen. (Straferkenntnis.) Soldat Karl Reichert von Painsstadt, welcher sich auf die amtliche Aufforderung vom 14. November d. J., Nr. 20,492, nicht gestellt hat, wird nunmehr in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Buchen, den 14. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wall.

B.828. [33]. Nr. 7327. Wertheim. (Straferkenntnis.) Die Soldaten Johann Evangelist Böbler und Joseph Krüger, Beide von Wertheim, welche sich auf die ergangene Aufforderung bis heute nicht gestellt haben, werden in die angeordnete Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und des Orio- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Wertheim, den 11. April 1851.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Stengel.

B.818. [33]. Nr. 12,281. Freiburg. (Zahlungsbefehl.) Die Ehefrau des Schuhmachermeisters Rassin, Anna, geborne Herrmann, in Freiburg, fordert an die ledige Sophie Brühig von Buchheim 48 fl. 24 kr. für gelieferte Kleidungsstücke nebst 5% Zins von heute.

Es wird daher der Beklagten hiermit aufgegeben, die Klägerin binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder wenn sie der Verbindlichkeit widerspricht, in namentlicher Frist ihre Einwendungen vorzutragen, da ansonsten auf Anrufen der Klägerin die Schuld für eingekündet und jede Schugrede der Beklagten für verlustig erklärt werden soll.

Nach 3 Monat, vom Verlaufe der in diesem Zahlungsbefehl anberaumten Frist, verliert derselbe seine Wirkung, wenn die Klägerin auf Ertennung des Verlaumungsnachtheils inzwischen nicht anruft. Dies wird der abwesenden Beklagten auf diesem Wege anmit eröffnet.

Freiburg, den 9. April 1851.
Großh. bad. Landamt.
Sägelin.

B.822. [33]. Nr. 8219. Karlsruhe. (Vorladung.) J. S. mehrerer Gläubiger dahier gegen den künftigen Cichorienfabrikanten August Deimling von Mühlburg, Forderung betr., hat das Pandlungshaus S. v. Haber und Söhne dahier unterm heutigen eine Klage des Inhalts gegen den Beklagten eingereicht: Nach rechtskräftigem Urtheil großh. Hofgerichts zu Bruchsal vom 1. Mai 1849 und Jurisdictionsbefehl vom 24. Juni 1850 haben die Mitreigentümer des v. Haber'schen Wohnhauses, ferner Oberkämmerer v. Loth's Eheleute, so wie Wilhelm Littauer an den Beklagten 3522 fl. 45 kr. nebst 3% Zins von 16. Mai 1845 an, so wie die Kosten des Rechtsstreits zu fordern. Der Vollzug dieses Urtheils ist nicht mehr möglich, weil Deimling im Juni 1849 künftlich geworden und sofort eine Vermögensabsonderung zwischen ihm und seiner Ehefrau bewerkstelligt worden ist, wobei sich ein Defizit von 29,388 fl. 5 kr. ergab, die Ehefrau sich der Gemeinshaft entschlug und das ganze Vermögen sich zueruegte. Es wird sich auf die Aften: J. S. v. Haber und Söhne gegen Deimling und die über die vorgenommene Vermögensabsonderung berufen, und schließlich der Antrag gestellt: gegen den Beklagten Günt zu erkennen. — Es ergeht deshalb und da die vorgetragene Thatsachen bezüglich der Klage des Beklagten, der Vermögensabsonderung und des Dafeyns mehrerer Gläubiger gerichtshundig sind.

Wird Tagfahrt anberaumt auf Montag, den 28. April d. J., früh 9 Uhr, und hiezu der Antragsteller so wie der Beklagte, Letzterer mit der Auflage vorgeladen, entweder die aufgetretenen Gläubiger zu beken, oder in der Tagfahrt mittelst Vorlegung eines belegten und glaubhaften Verzeichnisses seines Vermögens und seiner Schulden sein Zahlungsvermögen darzutun, widrigenfalls die Günt ohne Weiteres gegen ihn eröffnet wird. Dies wird dem künftigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Karlsruhe, den 14. April 1851.
Großh. bad. Landamt.
K. Stöffer.

B.869. [32]. Nr. 8742. Möstkirch. (Bekanntmachung.) Die Verlassenschaft der Alois Eberle's Witwe, Teresia, geb. D'wald, von Möstkirch, betr., wird, da auf die diesseitige Aufforderung vom 25. Februar d. J., Nr. 4461, keine Einsprache erfolgt ist, der großh. Fiskus in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Alois Eberle's Witwe von Möstkirch eingewiesen. Möstkirch, den 12. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wanter.

B.770. [33]. Nr. 9731. Durlach. (Vermögensseinweisung.) Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Februar 1851, Nr. 4653, und nachdem hierauf ein Erbberechtigter zu der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Buchbinders Carl Wörschler, außer der Witwe derselben, Margaretha, geb. Klobinger, sich nicht gemeldet hat, so wird diese Verlassenschaft der genannten Witwe in Besitz und Gewähr richterlich überwiesen.

Durlach, den 12. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Gaura.

B.792. [33]. Nr. 7425. Konstanz. (Aufforderung.) Der verlebte Georg Sauter von Konstanz hat durch eigenhändigen letzten Willen vom 6. Januar 1829 die Anna Maria Kägle von Ametsfeld, Gemeinde Grafenhausen, zur Alleinerbinde eingesetzt. Diese hat nunmehr um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft gebeten.

Wer hiergegen Einsprache zu erheben gedenkt, ist aufgefordert, seine Ansprüche binnen 6 Wochen geltend zu machen, als sonst dem Gesuche stattgegeben würde.

Konstanz, den 9. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schäuble.

B.900. [31]. Nr. 4041. Karlsruhe. (Erbbvorladung.) Johann Martin Soder, Küfer und Bierbrauer von hier, seit vielen Jahren von hier abwesend, ist mit seinen Geschwistern zur Erbschaft des Nachlasses seiner Mutter, Paulondukteur Martin Soder's Witwe, Wilhelmine, geborenen Rausch dahier, berufen, sein Aufenthalt aber unbekannt; derselbe oder seine Leibeserben werden daher zur Erbtheilung hierher mit dem Beuten öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten bei uns zu melden, daß im Richterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 15. April 1851.
Großh. bad. Stadtamtsreferat.
G. Gerhard.

B.876. [32]. Nr. 2516. Fahr. (Erbbvorladung.) Der an unbekanntem Orien abwesende Georg Eisenmann von Steinbach, Gemeinde Seelbach, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter Katharina Kösch, Ehefrau des Georg Eisenmann in Steinbach, berufen. Derselbe wird nunmehr aufgefordert,

binnen 3 Monaten seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rahr, den 16. April 1851.
Großh. bad. Amtsreferat.
Blater.

B.896. [21]. Nr. 2360. Raftatt. (Erbbvorladung.) Regine Fritsch, gewesene Tochter des verstorbenen Geh. Registrators Georg Fritsch und der ebenfalls verstorbenen Regina, geborne Daas, von Raftatt, starb am 18. März 1851 im ledigen Stande, ohne letztwillige Verfügung.

Die Erben derselben mütterlicher Seits sind zur Zeit nicht bekannt. Es werden daher, auf Antrag der Erben väterlicher Seits und des Erbpflegers, alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Erblasserin aus verwandtschaftlichen Verhältnissen irgend Ansprüche zu haben glauben, anmit aufgefordert, dieselben unter Vorlage pfarramtlicher Zeugnisse oder sonstiger rechtsgültigen Urkunden binnen 3 Monaten a dato bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nachher die Erbschaft den bekannten Erben ausgefolgt wird.

Raftatt, den 17. April 1851.
Großh. bad. Amtsreferat.
Ruth.

B.692. [33]. Nr. 3202. Breisach. (Erbbvorladung.) Johann Fliegau von Hausen, 36 Jahre alt, ist schon seit drei Jahren abwesend, und sein gegenwärtiger Wohnort oder Aufenthaltsort nicht bekannt. Auf den am 24. v. M. erfolgten Tod seiner Mutter, der Michael Fliegau's Witwe, Krezentia, geb. Kammerer, von Hausen, ist diesem Abwesenden ein Vermögen von ungefähr 300 fl. zugefallen. Derselbe wird daher mit

drei Monaten zur Erbtheilung mit dem Beuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn er, der Vorgesagte, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Breisach, den 10. April 1851.
Großh. bad. Amtsreferat.
Reiff.

B.716. [33]. Nr. 2000. Bretten. (Erbbvorladung.) Amalie Auguste Klump von Bauerbach, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihres am 6. Februar 1848 verstorbenen Vaters Jos. Klump von Bauerbach berufen. — Da ihr Aufenthaltsort unbekannt, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, innerhalb 6 Monaten ihre Erbschaftsansprüche dahier geltend zu machen, als im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich so vertheilt werden würde, als wenn sie — die Amalie Auguste Klump — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 10. April 1851.
Großh. bad. Amtsreferat.
Glasner.

B.813. [33]. Nr. 9509. Bretten. (Schuldenliquidation.) Der Schreinergehilfe Gottfried Weber von Flehingen, welcher sich bereits in Amerika befindet, hat um die nachträgliche Auswanderungserlaubnis und Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am Dienstag, den 6. Mai d. J., früh 8 Uhr, geltend zu machen, widrigenfalls man ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen kann.

Bretten, den 13. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

B.858. [31]. Nr. 8083. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen Ferdinand Weglein von Büßlingen ist Günt erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 14. Mai, früh 10 Uhr, anberaumt. Im Uebrigen wiederholen wir Aufforderung und Drohung, wie in vorstehendem Gantauschreiben. Blumenfeld, den 15. April 1851.
Großh. Bezirksamt.
Weiß.

B.859. [31]. Nr. 8084. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen Felix Rigi von Büßlingen ist Günt erkannt, und Tagfahrt zum

Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 21. Mai d. J., früh 10 Uhr, anberaumt. Im Uebrigen wiederholen wir Aufforderung und Drohung, wie in vorstehendem Gantauschreiben. Blumenfeld, den 15. April 1851.
Großh. Bezirksamt.
Weiß.

B.860. [31]. Nr. 8086. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen Gebhard Sauter von Nordbalden haben wir Günt erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 30. April d. J., früh 10 Uhr, dahier anberaumt. Im Uebrigen wiederholen wir Drohung und Aufforderung, wie in vorstehendem Gantauschreiben. Blumenfeld, den 15. April 1851.
Großh. Bezirksamt.
Weiß.

B.857. [32]. Nr. 8085. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen Ignaz Mohr von Weiterdingen ist Günt erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 7. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt. Im Uebrigen wiederholen wir Aufforderung und Drohung, wie in vorstehendem Gantauschreiben. Bezirksamt Blumenfeld, den 15. April 1851.
Weiß.

B.843. [32]. Nr. 8829. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Bürgers und Metzgermeisters Joseph Diemer von hier haben wir Günt erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 10. Mai 1851, früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtsstanzlei angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Günt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachschußvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch, den 9. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Saury.

B.891. Nr. 10,926. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Andreas Theilacker von Zeutern haben wir Günt erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 15. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtsstanzlei angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Anretung des Beweises.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachschußvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bruchsal, den 25. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Fischer.

B.740. [33]. Nr. 9668. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlass des Franz Andreas Bischof von Mühlheim haben wir Günt erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 6. Mai d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,

anberaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Günt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt, und es sollen die Richterscheidenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 8. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Widens.

B.815. [22]. Nr. 5309. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Altgemeinderichter Michael Baß 6. von Boderweier ist Günt erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 9. Mai 1851, Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtsstanzlei festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Günt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Rheinbischofsheim, den 14. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ertter.

B.738. [33]. Nr. 6377. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Georg Brumm von Treßlingen haben wir Günt erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 8. Mai d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 1. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schuermann.

B.808. [32]. Nr. 6810. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Johannes Lehmann von Staufenberg haben wir Günt erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 11. Juni 1851, Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Günt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmelde geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Richterscheidende als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Gernsbach, den 8. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
J. J. v. Theobald, A. J.

B.887. Nr. 10,738. Stodach. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Hügle von Walswies hat man unterm heutigen die Günt eröffnet, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 7. Mai 1851, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Günt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachschußvergleich verhandelt werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Stodach, den 9. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Stenberg.

B.890. Nr. 9554. Bretten. (Ausflußerkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen

die Gantmasse des künftigen Hartmann Zeller von Oberacker, Forderung betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

B. R. W.
So geschähen Bretten, den 14. April 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gapp.

vd. Göpper, A. J.

B.899. Nr. 17,515. Emmendingen. (Ausflußerkenntnis.) Alle Diejenigen, welche bei der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt in der Gantsache gegen Adam Engler von Rödingen ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden damit von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.
Emmendingen, den 11. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Pebting.

B.821. [32]. Nr. 12,286. Freiburg. (Ausflußerkenntnis.) Von der Gantmasse des Hofbauers Anselm Kottler von Ebnet werden alle Diejenigen hiezu ausgeschlossen, welche heute nicht liquidiert haben.

B. R. W.
So verfügt Freiburg, den 11. April 1851.
Großh. bad. Landamt.
Sägelin.

B.867. Nr. 14,432. Offenburg. (Verbeistandung.) Die ledige Katharina Schneider, genannt Fischer, von Altenheim, welche wegen Geisteschwäche außer Stand ist, ihr Vermögen selbständig zu verwalten, wird auf den Grund der Bestimmung des L.R.S. 499 unter Verlassenschaft gestellt, und derselben Johannes Schneider von Altenheim als Rechtsbeistand beigegeben; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 12. April 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Haber.

vd. Fennmann.